

COVID-19 - PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR DEN TRAININGS- UND WETTKAMPFBETRIEB NACH §8 (2)

Stand: 13.10.2020

SpielerInnen, TrainerInnen sowie BetreuerInnen, die sich krank fühlen oder bei denen Symptome einer Covid-19 - Erkrankung aufgetreten sind, dürfen weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen teilnehmen.

Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Tabelle 1: COVID-19 Symptome

Häufigste Symptome	Seltenere Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sowie die Empfehlung der Landesregierung eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Oberste Prämisse haben dabei die Gesundheit und die Unversehrtheit aller beteiligter Personen im Verein und auf der Sportstätte.

1. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen

- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu waschen. Ist dies nicht möglich, sind die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene beim Betreten und Verlassen zu nutzen.
- Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen, Umkleidekabinen, Waschräumen und WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der jeweils geforderte Mindestabstand gemäß Corona-Ampelfarbe (jedoch mindestens 1 Meter) gewahrt werden kann. Es sind ausschließlich die durch den Eislaufplatzbetreiber zugewiesenen Umkleidekabinen zu verwenden.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach jedem Training/Spiel.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, so muss dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen.
- Das Spucken und Nase Putzen auf dem Spielfeld ist strikt untersagt.
- Das Kauen von Oraltabak (Snus) ist untersagt.
- Persönliche Utensilien sind zu kennzeichnen (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und dürfen auf keinen Fall geteilt werden.
- Jeder Spieler / Jede Spielerin muss eine eigene Trinkflasche (personalisiert) verwenden. Diese ist nach jedem Training/Wettkampf nach Hause mitzunehmen und zu reinigen.
- Jeder Spieler / Jede Spielerin verwendet das eigene Handtuch (sowohl im Umkleidebereich als auch auf der Spielerbank). Dieses ist nach jedem Training/Wettkampf nach Hause mitzunehmen und zu waschen.
- Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann, sind sowohl von BetreuerIn als auch von SpielerIn ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels).
- Das Massagebett ist zwischen den Behandlungen mehrerer SpielerInnen jedes Mal zu desinfizieren. Der/die BetreuerIn hat zwischen den Behandlungen für entsprechende Handhygiene zu sorgen.

- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen SpielerInnen nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden soll!
- Der Mund-Nasen-Schutz ist auf dem Weg zwischen Kabine und Eisfläche für den Fall zu tragen, dass der Mindestabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann.
- Auf den Spielerbänken müssen die AuswechselspielerInnen und BetreuerInnen den jeweils nach Corona-Ampelfarbe geforderten Mindestabstand (jedoch mindestens von 1 Meter) zueinander einhalten, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Gleiches gilt sinngemäß für die Strafbank.
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung bzw. des Sportstättenbetreibers einzuhalten (Betriebsordnung).
- Für Wettkämpfe (inklusive Vorbereitungsspielen) gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:
 - Auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel wird verzichtet.
 - Auf einen gemeinsamen Torjubel und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe während eines Spiels soll verzichtet werden.
 - Das Betreten der Eisfläche soll nach Möglichkeit gestaffelt zwischen den beiden beteiligten Teams und den Schiedsrichtern vorgenommen werden.
 - Wenn baulich möglich sollten die Teams und die Schiedsrichter die Eisfläche über voneinander getrennte Zugänge betreten.
 - Zu den Off-Ice - Offiziellen (Zeitnehmer, Punkterichter, Strafbankrichter, ...) ist der jeweils geforderte Mindestabstand einzuhalten.
 - Ein Spielbericht sowie eine Dokumentation aller auf der Spielanlage anwesenden Personen samt vollständiger Kontaktdaten ist vom Veranstalter zu führen. Je Mannschaft ist eine Person auf dem Spielbericht anzuführen, der die Verantwortung für die ordnungsgemäße Führung und Verwaltung dieser Daten obliegt und welche als Ansprechperson dient.
- Die Konsumation von Getränken und/oder Speisen inner- oder außerhalb der Umkleidekabinen nach dem Training/Wettkampf ist untersagt. Diese Räumlichkeiten sind nach Absolvierung der Sporeinheit raschestmöglich unter Einhaltung des geforderten Mindestabstandes zu verlassen.
- Das Rauchen ist im gesamten Eislaufareal, bis auf den ausgewiesenen Raucherbereich im hinteren Bereich der Zuschauertribüne, untersagt.

2. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.

- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Bei Wettkämpfen kann die Anwesenheitsliste durch den Onlinespielbericht ersetzt werden. TeilnehmerInnenlisten sollten gemäß der Empfehlung des BMSGPK bis 28 Tage nach der Veranstaltung aufgehoben werden, um bei einem Infektionsfall die Erhebungen der Behörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.
- Wir empfehlen, auch Einverständniserklärungen von den SportlerInnen bzw. deren gesetzlichen Vertreter/In ausfüllen zu lassen (siehe Beispiel-Vorlage SportUnion [Einverständniserklärung](#)).

Das COVID-19-Präventionskonzept kann auch ein datenschutzkonformes System zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen wie beispielsweise ein System zur Erfassung von [Anwesenheiten](#) auf freiwilliger Basis beinhalten.

3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden.
- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden.
- Möglichkeit der Händedesinfektion schaffen (für Kinder unerreichbar verwahren). Bitte jedoch keinesfalls zugleich Händewaschen und Desinfizieren: Händewaschen ist vorzuziehen. Die Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln ist nur dann empfohlen, wenn es keine Möglichkeit zum Händewaschen gibt.
- Alters- und situationsadäquate Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen, ...)
- Regelmäßiges Lüften (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften)
- Sportgeräte wie Schläger und sonstige Ausrüstungsgegenstände sind jeweils ausschließlich von einem Teilnehmer / einer Teilnehmerin zu verwenden. Sollten Teile davon an andere TeilnehmerInnen weitergegeben werden, so sind diese zuvor zu desinfizieren.

4. Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. -Infektion

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Training/Wettkampf gestattet bzw. ist ein gegebenenfalls laufendes Training oder Spiel sofort einzustellen. Die betroffene Person muss

- die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben
- die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung kontaktieren.

Die Vereinsführung hat umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt befolgen.

Weiters ist zeitgleich auch der Vorarlberger Eishockeyverband zu informieren.

Beispielhaft für das Konzept können hier die [Empfehlungen des BMBWF](#) verwendet werden, und sollten beim Auftreten eines **Verdachts- oder Krankheitsfalls** unbedingt eingehalten werden:

Szenario A: Betroffene/r ist anwesend (Bsp. für Checkliste A)

- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.
- Die Vereinsführung muss sofort den Vereinsarzt sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) informieren und mit ihr alle weiteren Schritte vereinbaren.
- Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Vereinsführung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
- Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt mit zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Szenario B: Betroffene/r ist nicht anwesend (Bsp. für Checkliste Szenario B)

- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450.

- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Vereinsführung.
- Unmittelbar danach sind von der Vereinsführung der Vereinsarzt und die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontakts.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Wir empfehlen allen Vereinen, schon im Vorfeld die Kontaktdaten der zuständigen Gesundheitsbehörden einzuholen, um im Verdachtsfall alle notwendigen Informationen bereitzuhaben.

Jeder am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligte ist auch in hohem Maße eigenverantwortlich dafür, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!